

Markt Manching
Herrn Bürgermeister Herbert Nerb
Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Oberstimm, 04.04.2019

**Bauleitplanung Markt Manching
Antrag der Eigentümer Fl. Nr. 608 – 612, Gemarkung Oberstimm auf Erstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerb,
sehr geehrte Marktgemeinderäte,

wir Eigentümer der oben genannten Flurnummern bitten den Marktgemeinderat, die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der nächsten Sitzung wohlwollend zu prüfen.

Vorhabenträger ist die Eigentümergeinschaft Oberstimm welche bereit und in der Lage ist, das Vorhaben durchzuführen. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden von den Eigentümern anteilig übernommen.

Der Standort stellt in Lage und Größe eine sinnvolle Erweiterung dringend benötigter Wohnbauflächen dar und ermöglicht den ortsansässigen Familien in ihrem Heimatort Oberstimm zu bleiben oder wieder zurückzukehren.

Eine mögliche Erschließung und Bebauung der betroffenen Grundstücke wurde durch das Planungsbüro WipflerPlan, Pfaffenhofen untersucht und die Konzeptplanung dem Markt Manching mit Schreiben vom 19.10.2017 vorgelegt. Die Konzeptplanung stellt lediglich eine Möglichkeit zur Erschließung und Bebauung der Grundstücksfläche dar. Eine schalltechnische Voruntersuchung wurde durch das Ingenieurbüro Kottermair erstellt und liegt mit Schreiben vom 27.06.2018 vor. Nach dem Aufstellungsbeschluss stehen wir gerne für eine enge Abstimmung mit dem Markt Manching und den Fachplanungsbüros bereit.

Derzeit wird mit der Novelle des Baugesetzbuches im Rahmen des § 13b die Möglichkeit für eine beschleunigte Ausweisung von Wohnbauland geboten. Hier wäre der Verwaltungsaufwand geringer, da unter anderem der Flächennutzungsplan nicht im Parallelverfahren mitgeändert werden muss.

Wir freuen uns über eine positive Rückmeldung.

Freundliche Grüße